

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 16.04.2020 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2020/19

Beginn: 20:00

Ende: 20:30

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimlinger	ÖVP	Herr Andreas Schnörch	FPÖ
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Mario Graml	FPÖ
Herr LAbg. Vzbgm. Michael Gruber	FPÖ	Frau Sandra Bernberger	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ
Frau Renate Leitinger	ÖVP	Herr Michael Fekete	SPÖ
Herr Johann Lindinger	ÖVP	Frau Bettina Dutzler	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Mario Fuderer	SPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Thomas Bamer	
Herr Wolfgang Sturmberger	ÖVP	Frau Doris Gruber	
Herr Florian Herndler	ÖVP		
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ		
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Franz Berner	ÖVP entschuldigt wegen COVID-19
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP entschuldigt wegen COVID-19
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP entschuldigt wegen COVID-19
Herr Bülent Arikan	ÖVP entschuldigt wegen COVID-19
Frau Elfriede Pühringer	ÖVP entschuldigt wegen COVID-19
Frau Kerstin Hüthmayr-Kuntner	ÖVP entschuldigt wegen COVID-19
Herr KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ entschuldigt wegen COVID-19
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ entschuldigt wegen COVID-19
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ entschuldigt wegen COVID-19
Herr Ing. Siegfried Mayr	FPÖ entschuldigt wegen COVID-19
Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ entschuldigt wegen COVID-19
Frau Ilse Laßl, MSc	SPÖ entschuldigt wegen COVID-19
Herr Ing. Thomas Bamer	SPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt Vizebürgermeisterin Sigrid Grubmair, Vizebürgermeister LAbg. Michael Gruber, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 09.04.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der **Tagesordnungspunkt 12.** – „Herndler Florian, Pratsdorfstraße 24; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/24 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.13 für eine Erweiterung der Widmungen "Freizeitwohnen" und "Campingplatz" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren“ von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** wird, da die Stellungnahmen der Grundanrainer wegen technischer Probleme nicht an die betroffenen Personen übermittelt wurden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt zum Ablauf der Sitzung, dass der Gemeindevorstand sich geeinigt hat, die Sitzung so schnell wie möglich abzuhalten und daher auf das Verlesen der Amtsvorträge verzichtet wird. Da sich die Fraktionen eingehend mit der Tagesordnung befasst haben bzw. alle Dokumente auf SessionNet zur Verfügung stehen, werden nur die Anträge vorgebracht sowie eine kurze Diskussion gestattet sein.

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2020, Kenntnisnahme
3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2020
4. Abschluss 2019- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG
5. Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Pettenbach
6. Freiwillige Feuerwehr Pettenbach - Genehmigung des Finanzierungsplanes Feuerwehrzeugstättenneubau und Genehmigung der Aufnahme des Bankdarlehens und des Zwischenfinanzierungsdarlehen
7. Auftragsvergaben für bisher verhandelte Gewerke im Zuge der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses der FF-Pettenbach
8. Auftragsvergaben für verschiedene Gewerke im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrhauses der FF-Magdalenaberg
9. Übertragung des Beschlussrechts für verschiedene Projekte an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand gemäß §43 (3)
10. Freiwillige Feuerwehr Steinfeld, Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Zusatzausrüstung des neuen Löschfahrzeuges
11. Hofstätter Astrid, In Eggenstein 17; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/14 und ÖEK-Änderung Nr. 2.8 - Grünland in Bauland-Dorfgebiet - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
12. Herndler Florian, Pratsdorfstraße 24; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/24 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.13 für eine Erweiterung der Widmungen "Freizeitwohnen" und "Campingplatz" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
13. Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2020, Kenntnisnahme

Der Ausschussobmann-Stellvertreter führt aus:

Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2020

Tagesordnung:

1. Abschluss 2019- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG
2. Rechnungsabschluss 2019
3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2020
4. Allfälliges

1. Abschluss 2019- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG

Mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden fünf Bauprojekte abgewickelt: Amtshausenerweiterung, Schulsanierung, Sportplatz und Musikerheim.

Die Bilanz für das Jahr 2019 sieht wie folgt aus:

1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019 schließt mit

Einnahmen von € 342.851,31 und
Ausgaben von € 342.851,31 ab.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. 1.2019-31.12.2019

		2019	
		Soll	Haben
1.	Umsatzerlöse		
	a) Mietzinse und Betriebskosten	0,00	188 047,70
	c) Übrige	0,00	8 820,00
3.	Betriebsleistung	0,00	196 867,70
4.	Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	a) Planmäßige Abschreibung	212 010,74	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	99 440,50	
8.	Zwischensumme (Betriebsergebnis)	311 451,24	-114 583,54
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u. ähnl. Erträge		0,00
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	31 400,07	
11.	Zwischensumme (Finanzerfolg)	342 851,31	-31 400,07
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-145 983,61
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
14.	Jahresüberschuss		-145 983,61
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen		
	a) Sonstige un versteuerte Rücklagen		
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00
17.	Bilanzverlust		-145 983,61
			79 144,96

3. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2018	Zugang 2019	Tilung 2019	Zinsen 2019	Endstand 31.12.2019
Bürgerservicestelle					
Amtshaus	124 680,95		10 101,71	621,87	114 579,24
Schulsanierung- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Bawag- PSK)					
Euribor	200 000,00		200 000,00	823,20	0,00
Zwischensumme	200 000,00	0,00	200 000,00	823,20	0,00
Schulsanierung Unicredit					
Euribor	1 837 238,97		73 730,39	13 092,69	1 763 508,58
Zwischensumme	1 837 238,97	0,00	73 730,39	13 092,69	1 763 508,58
Volksschülerweiterung und Bewegungsraum für Hort					
Euribor	671 977,35		105 592,55	5 128,59	566 384,80
Zwischensumme	671 977,35	0,00	105 592,55	5 128,59	566 384,80
Volksschulesanierung					
Euribor	1 321 000,00		167 600,00	6 240,77	1 153 400,00
Euribor	536 215,50		20 578,86	3 995,66	515 636,64
Euribor		123 425,00		471,89	123 425,00
Zwischensumme	1 857 215,50	123 425,00	188 178,86	10 708,32	1 792 461,64
Sportanlage (Bawag- PSK)					
Euribor	72 814,22		3 905,49	294,09	68 908,73
Zwischensumme	72 814,22	0,00	3 905,49	294,09	68 908,73
Musikheim- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Bawag- PSK)					
Euribor	161 633,26		9 756,15	731,31	151 877,11
Zwischensumme	161 633,26	0,00	9 756,15	731,31	151 877,11
Summe	2 091 662,98	123 425,00	201 840,50	11 733,72	4 457 720,10

Der Voranschlag 2019 weist einen ausgeglichenen Haushalt auf.

Der Rechnungsabschluss 2019 ist geprägt durch die steigenden Ertragsanteile, höhere Kommunalabgabe, milden Winter, einer sparsamen Ausgabenpolitik und durch viele kleine Voranschlagsbeträge, die nicht bzw. nur zum Teil ausgeschöpft wurden. Für die Überführung in die VRV 2015 wurde der ordentliche Haushalt und alle Projekt des außerordentlichen Haushaltes ausgeglichen dargestellt. Hier wurden zum Teil Rücklagen aufgelöst und als inneres Darlehen zur momentanen Ausfinanzierung der Projekte verwendet.

Steuereinnahmen im ordentlichen Haushalt

Gesamtsumme der Steuern und der Ertragsanteile € **6.752.357,16**

(nicht vorlesen) die wichtigsten Einnahmequellen:

	RA2019	VA2019	RA2018	VA2019 Betrag	RA2018 %
Grundsteuer A	€ 47 781,34	46 500,00	47 618,69	1 281,34	0,34 %
Grundsteuer B	€ 315 127,17	320 000,00	330 713,76	-4 872,83	-4,71 %
Kommunalabgabe	€ 1 596 006,54	1 514 800,00	1 410 889,17	81 206,54	13,12 %
Hundeabgabe	€ 12 820,00	12 300,00	10 325,00	520,00	24,16 %
Erhaltungsbeitrag Wasser	€ 7 254,06	7 600,00	8 026,04	-345,94	-9,62 %
Erhaltungsbeitrag Kanal	€ 11 449,92	12 500,00	13 340,16	-1 050,08	-14,17 %
Verwaltungsabgaben	€ 15 910,20	18 500,00	15 910,20	-2 589,80	0,00 %
Ertragsanteile	€ 4 649 713,21	4 543 800,00	4 421 024,04	105 913,21	5,17 %
Ausnahmegenehmigung	€ 1 874,00		0,00	1 874,00	#DIV/0!
Zwischen Länder und Gemeind.	€ 1 821,00		0,00	1 821,00	#DIV/0!
Glücksspielabgabe	€ 10 673,18	7 900,00	9 315,14	2 773,18	14,58 %
Sonstige	€ 1 863,46	21 900,00	1 794,31	-20 036,54	3,85 %
	€ 6 672 294,08	6 505 800,00	6 268 956,51	166 494,08	6,43 %
Zu RA 2019 sind das Mehreinnahmen von		6,43 % in Summe		403 337,57	
Aufschließungsbtg. Straßen	€ 7 697,03	10 500,00	10 300,50	-2 802,97	
Aufschließungsbtg. Wasser	€ 1 617,57	3 000,00	2 375,48	-1 382,43	
Aufschließungsbtg. Kanal	€ 3 539,58	5 000,00	5 677,71	-1 460,42	
	€ 12 854,18	18 500,00	18 353,69	-5 645,82	-29,96 %
Gästetaxen- Freizeitwohnung	€ 48 704,90	28 400,00	27 406,80	20 304,90	77,71 %
Gemeindezuschlag	18 504,00	19 000,00			
	6 752 357,16	6 552 700,00	6 314 717,00	199 657,16	6,93 %

Es wurden im Jahr 2019 Interessentenbeiträge in der Höhe von € 398.848,28 (Straße € 15.141,47, Wasser € 182.027,95, Kanal € 201.678,86) und Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 14.440,06 (Straße € 7.697,03, Wasser € 1.617,57, Kanal € 5.125,46) eingenommen.

Personalkosten

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2019 einen Aufwand von € 1.531.318,26 aus. Das sind 14,46% der ordentlichen Ausgaben.

Instandhaltungen

Für Instandhaltungen wurden im Jahr 2019 € 399.639,29 ausgegeben. (2018 253.343,50)

4. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€ 1.493.607,10 und
Ausgaben von	€ 1.498.212,11 vor
Fehlbetrag	€ -4.605,01

und es besteht somit ein Fehlbetrag für das Finanzjahr 2019 in der Höhe von € 4.605,010. Dieser Fehlbetrag wird durch Mittel der Marktgemeinde Pettenbach im Jahr 2020 getilgt.

Projekte:

	Bauvorhaben	Anf. Reste	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
211000	Volksschule Pettenbach	-218 802,25	477 323,57	263 126,33	-4 605,01
211010	Volksschule Zubau	180 607,64	80 000,00	260 607,64	0,00
212000	Hauptschule Pettenbach	-200 000,00	200 000,00	0,00	0,00
212010	Turnsaalsanierung				0,00
910000	Zwischenfinanzierung Schule	200 000,00		200 000,00	0,00
914000	Beteiligungen		355 675,89	355 675,89	0,00
	Summe	-38 194,61	1 112 999,46	1 079 409,86	-4 605,01

2. Rechnungsabschluss 2019

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2019 wurde vom Prüfungsausschuss am 10. März 2020 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens € 5.000,00 aufwiesen, wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Herrn Thomas Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten.

Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2019 in Ordnung ist.

Details aus dem RA 2019:

1a) Kassen - Bestand (Kontokorrentkredit)

	RA2018	RA2019
Anfangsstand	202 387,21	540 309,33
am Ende des Finanzjahres	540 309,33	322 049,41
das bedeutet eine Verringerung/Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Summe	337 922,12	-218 259,92

1b) Ordentlicher Haushalt

Anordnungs- Soll an Einnahmen	10 584 470,70
Anordnungs- Soll an Ausgaben	10 586 304,37
+ Sollüberschuss Vorjahr	1 833,67
das ergibt einen Soll- Überschuss 2019 von	0,00

Kostenvergleich Schülerausspeisung, Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Überschuss/Abgang	
	VA	RA	VA	RA	RA	% Absolut
Schülerausspeisung						
HS+VS	120 000,00	110 115,21	144 800,00	155 214,62		
Kiga	12 500,00	17 903,91	0,00	6 664,20	Invest	
2019	132 500,00	128 019,12	144 800,00	148 550,42	-20 531,30	-13,82 %
2018	132 500,00	127 923,90	137 700,00	136 547,75	-8 623,85	-6,32 %
2017	95 300,00	105 924,14	120 500,00	126 306,09	-20 381,95	-16,14 %
2016	95 000,00	96 948,98	116 700,00	118 623,37	-21 674,39	-18,27 %
Abfallbeseitigung						
2019	320 200,00	325 251,41	309 800,00	324 643,73	607,68	0,19 %
2018	311 000,00	311 913,80	298 800,00	300 655,01	11 258,79	3,74 %
2017	289 400,00	297 750,70	278 100,00	287 767,49	9 983,21	3,47 %
2016	283 100,00	285 181,67	282 500,00	280 793,01	4 388,66	1,56 %
Wasserversorgungsanlage						
2019	385 300,00	639 270,87	290 800,00	425 698,82	213 572,05	
	I-Beiträge	182 027,95	Investitionen	17 552,96		
	Rücklage	41 816,46	Rücklage	128 639,69		
2019		415 426,46		279 506,17	135 920,29	48,63 %
2018		322 105,59		271 193,75	50 911,84	18,77 %
2017		397 226,91		275 389,76	121 837,15	44,24 %
2016		347 175,32		326 891,89	20 283,43	6,20 %
Abwasserbeseitigung						
2019	880 300,00	1 114 986,04	927 600,00	1 120 787,84	-5 801,80	
	I-Beiträge	201 678,86	Investitionen	68 086,84		
	Rücklage	128 714,94	Rücklage	88 216,38		
			Instandhaltungen	205 929,95		
2019		784 592,24		964 484,62	-179 892,38	-18,65 %
2018		758 782,71		790 606,36	-31 823,65	-4,03 %
2017		812 104,90		830 576,68	-18 471,78	-2,22 %
2016		712 932,00		717 226,77	-4 294,77	-0,60 %

Bei der Schülerausspeisung ist zu erkennen, dass der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr durch Krankenstandsvertretungen und Mehrausgaben für Lebensmittel um ca. € 12.000,00 erhöht hat.

Die Abfallbeseitigung weist im Rechnungsabschluss 2019 einen Überschuss von € 607,68 auf.

In den Bereichen der Wasserversorgung wurde aufgrund der guten Einnahmegerbarung, im Wesentlichen durch die höheren Gebühren und durch die sparsame Ausgabenpolitik, ein Überschuss erzeugt.

Die der Abwasserbeseitigung erreicht einen Fehlbetrag in der Höhe von € 179.087,68, welcher hauptsächlich auf die großen Instandhaltungskosten zurückzuführen ist. Die Gebühren wurden entsprechen den Vorgaben des Landes eingehoben.

Abgangsdeckungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Für die Kindergarten- und Krabbelgruppen wurde im Jahr 2019 € 493.900,00 als Abgangsdeckung an den Caritas Kindergarten bezahlt. Für den Caritas Hort wurden als Abgangsdeckung € 44.831,00 ausgeben. Für das Elternkindzentrum wurde für Miete und für die Familienakademie Kinderfreunde ein Betrag von € 32.012,34 bezahlt.

Gesamtschuldenstand

per 01-01-2019 € 10.210.163,51
 per 31-12-2019 € 9.578.932,96
 dies bedeutet eine **Verringerung des Schuldenstandes** gegenüber 2018 um € 631.230,55.

Es wurden Darlehen aufgenommen für den Kanalbau BA21 und Wasserleitungsbau BA11.

Stand der Rücklagen (Stand 31.12.)

Bezeichnung	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
WVA	248 207,40	132 683,72	380 891,12	0,00
ARA	174 890,81	103 730,21	278 621,02	0,00
Straßen	27 872,83	116 106,25	143 979,08	0,00
Feuerwehr	6 000,00	5 000,00		11 000,00
Kinderspielplatz	0,00	11 024,50		11 024,50
Rücklage Grundkauf	50 000,00	0,00		50 000,00
Rücklage Infrastruktur	42 557,00	0,00		42 557,00
Investitionsanpassung	0,00	5 906,16		5 906,16
Zweckbindung Tourismus	0,00	18 504,00		18 504,00
Instandhaltung Bartlhaus	5 000,00	5 000,00		10 000,00
Feuerwehrzeughaus Pettenbach	0,00	181 489,28	181 489,28	0,00
Rücklage Entlastungspaket	0,00	15 600,00		15 600,00
Rücklage Hort	0,00	25 583,00		25 583,00
	554 528,04	620 627,12	984 980,50	190 174,66

Die Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr 2018 auf € 190.174,66 verringert.
 Für das Projekt Erweiterung Mayr in Aigen wurde ein Inneres Darlehen in der Höhe von € 181.489,28 und für das Projekt WVA Hochbehälter BA12 wurde ein Inneres Darlehen in der Höhe von € 224.779,13 über die Rücklagen finanziert.
 Somit wäre der richtige Rücklagenstand nach Ausfinanzierung der Projekte € 596.443,07. Die Rücklage für den Feuerwehrzeugstättenneubau der FF Pettenbach beträgt mit 01.01.2020 € 181.489,28.

Leasing (Stand 31.12)

Leasingrate MAN Pritsche	€	3 451,67
Leasingrate ARA Isuzu	€	253,77
Multifunktionsgeräte VS,NMS,Musikschule, Amtshaus	€	5 126,17
2019	€	8 831,61

Haftungen (Stand 31.12.)

Wassergenossenschaft Lungendorf Pfaffing	€	51 394,27
Abwasserverband Sauzipf	€	195 245,10
Abwasserverband Sauzipf- Erweiterung	€	409 224,83
Wassergenossenschaft Steinfeldern	€	768 493,25
Jugendzentrum „Bauhof“	€	41 747,47
Wassergenossenschaft Schützenhub	€	140 773,40
Wassergenossenschaft Stapfen und Umgebung	€	333 653,44
VFI KG Pettenbach & CoKG- Bürgerservicestelle	€	114 579,24
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	0,00
VFI KG Pettenbach & CoKG- Sportanlage	€	68 908,73
VFI KG Pettenbach & CoKG- Musikschule	€	151 877,11
VFI KG Pettenbach & CoKG- Kostenerhöhung VS	€	123 425,00
VFI KG Pettenbach & CoKG- VS Sanierung	€	515 636,64
VFI KG Pettenbach & CoKG- NMS Sanierung	€	1 763 508,58
VFI KG Pettenbach & CoKG- VS Sanierung Zwischenfinanzierung	€	1 153 400,00
VFI KG Pettenbach & CoKG- Erweiterung VS, Bew. Hort	€	566 384,80
Marktgemeinde Vorchdorf- BA18	€	15 100,00
Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung	€	1 360 199,45
Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung.- Mauss	€	225 992,17
per 01.01.2019	€	8 992 567,04
per 31.12.2019	€	7 999 543,48
ein Verringerung gegenüber 2018 in Summe	€	-993 023,56

1d) Außerordentlicher Haushalt

Anordnungs-Soll 2019 an Einnahmen	€	3 105 570,86
Anordnungs-Soll 2019 an Ausgaben	€	2 977 143,39
das ergibt einen Soll – Überschuss 2019 von	€	128 427,47
- Soll Fehlbetrag von 2018	€	128 427,47
+ Soll Überschuss von 2018	€	
Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt	€	
eine Überschuss/Fehlbetrag in der Höhe von	€	0,00

Projekte im Einzelnen:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Anfänglicher Rest	Fehlbetrag / Überschuss	Bedeckung
Neubau FF Zeughaus Pettenbach	110 756,54	244 330,60	133 574,06	0,00	
KLF für FF Steinfeldern	165 346,60	165 346,60		0,00	
Zubau FF Magdalenaberg	10 125,55	20 645,55	10 520,00	0,00	
Sanierung VS	94 000,00	94 000,00		0,00	
Erweiterung VS Pettenbach, Bewegungsraum Hort	80 000,00	80 000,00		0,00	
Schulsanierung NMS	200 000,00	200 000,00		0,00	
KIGA Kinderspielplatz		11 024,50	11 024,50	0,00	
Kindergarten und Krabbelgruppe	276 439,38	266 969,04	-9 470,34	0,00	Landesmittel
Kindergarten Erweiterung EKZ	76 200,00	34 545,51	-41 654,49	0,00	Landesmittel
Rotes Kreuz Kirchdorf				0,00	
Brückensan. Lederauerstraße		4 230,00	4 230,00	0,00	Zuführung Rücklage
Güterweg Hinterberg Grüne Erde	167 381,65	33 893,94	-133 487,71	0,00	Rücklage Verkehrsflächen
Straßenbauprogramm	148 512,18	148 512,18		0,00	
Kommunalgerät für Bauhof	980,75	1 941,70	960,95	0,00	
WVA BA09 Mauß	4 047,03	4 047,03		0,00	
WVA BA12 Hochbehälter	224 779,13	224 779,13		0,00	Inneres Darlehen-Rücklage
Straßenbau/WVA/ABA BA11- Bründl Pernegger	96 742,87	98 985,15	2 242,28	0,00	
Kanalbau BA12		2 809,52	2 809,52	0,00	
Straßenbau/WVA/ABA BA13-Stiftsgründe	6 685,30	94 145,02	87 459,72	0,00	
Kanalbau BA14- Eggenstein	3 869,46	3 869,46		0,00	
Kanalbau BA15- Almburg	32,50	32,50		0,00	
Digitaler Leitungskataster für WVA BA08 und ARA BA17	15 249,25	15 887,32	638,07	0,00	
Straßenbau/WVA/ABA BA18-Erweiterung Mair in Aigen	515 934,05	179 988,27	-335 945,78	0,00	Inneres Darlehen-Rücklage
Kanalbau BA19- Pauckenheid	139 645,62	-8 639,50	-148 285,12	0,00	Rücklage
Kanalbau BA20- Digitalisierung	34 955,68	34 955,68		0,00	Rücklage
Kanalbau BA21- Beergründe	170 001,37	430 551,37	260 550,00	0,00	
Kanalbau BA22	4 269,98	30 676,85	26 406,87	0,00	Rücklage
Kanalbau D3	19 200,00	19 200,00		0,00	
	2 565 154,89	2 436 727,42	-128 427,47	0,00	
	128 427,47				

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur wurde eine Gewinnentnahme in der Höhe von € 66.027,13 im Jahr 2019 verbucht.

Abschluss 2019					
Gewinn und Verlustkonto					
				RA2019	RA2018
5	914	346001	Tilgung Marktgemeindeamt	10 101,71	10 066,86
5	914	346002	Tilgung Sportanlage	3 905,49	3 882,08
5	914	346003	Tilgung Musikerheim	9 756,15	9 448,28
5	914	346004	Tilgung Schulsanierung NMS	73 730,39	73 202,49
5	914	346007	Tilgung Schulsanierung Erweiterung VS	25 592,55	25 342,65
5	914	346008	Tilgung Schulsanierung VS	20 578,86	18 829,50
5	914	752000	KTZ an Gemeinden	66 027,13	63 980,46
5	914	752100	KTZ an Gemeinden (Verwaltungskostenbeitrag)		
5	914	960000	Gewinn und Verlustkonto	145 983,61	144 234,06
				355 675,89	348 986,38
6	914	862000	lfd. TZ von Gemeinden		
6	914	872301	KTZ von Gemeinden-Tilgung Marktgemeindeamt	10 101,71	10 066,86
6	914	872302	Sportanlage	3 905,49	3 882,08
6	914	872303	Musikerheim	9 756,15	9 448,28
6	914	872304	Schulssanierung NMS	73 730,39	73 202,49
6	914	872307	Schulsanierung Erweiterung VS	25 592,55	25 342,65
6	914	872308	Schulsanierung VS	20 578,86	18 829,50
6	914	892000	ARA	212 010,74	208 214,52
				355 675,89	348 986,38

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Die gegenüber dem Voranschlag steigende Entwicklung der Ertragsanteile, höhere Einnahmen bei der Kommunalabgabe, der milde Winter im Jahr 2019 und die Einhaltung der Voranschlagsbeträge ermöglichen wie im Voranschlag prognostiziert ein positives Ergebnis im Rechnungsabschluss 2019. Durch Verwendung der Rücklagen für innere Darlehen können alle laufenden Projekte ausgeglichen werden.

3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2020

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2020 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 10.03.2020 eingehend beraten.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2020 vom 13.02.2020 zur Kenntnis nehmen.

4. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle die Berichte des Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 10.11.2020 zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2020

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2020 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen. Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 10.03.2020 eingehend beraten und allen Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der Inhalt des Prüfberichtes somit bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2020 vom 13.02.2020 zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

4. Abschluss 2019- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2019 ist in der Zeit von 11. März 2020 bis 26. März 2020 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Jahresabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Jahresabschluss 2019 liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Ich stelle daher den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle mich (Bürgermeister) ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2019 zuzustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5. Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Pettenbach

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 ist in der Zeit von 11. März 2020 bis 26. März 2020 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Im Bericht des Prüfungsausschusses wurden ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsmerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2019 ist wie bereits im Voranschlag 2019 positiv. Durch die steigende Entwicklung der Ertragsanteile, die mehr Einnahmen bei der Kommunalabgabe, der Einhaltung der Voranschlagbeträge und den milden Winter ist es gelungen den ordentlichen Haushalt auch im Rechnungsabschluss 2019 wieder ausgleichen zu können. Ein wesentlicher Punkt sind auch die momentan herrschenden niedrigen Zinsen. Der Ausgleich wird durch die steigende SHV- Umlage, die steigenden Kosten für die Kinderbetreuung für die Kindergarten- und Krabbelgruppen immer schwieriger.

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium war und auch weiterhin bleiben wird und nur so auch ein Rechnungsabschluss mit Überschüssen erzielt werden kann.

Für unerwartete Ereignisse, müssen jedoch auch in Zukunft die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, Ausfinanzierung der Schulsanierungen, Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses der FF-Pettenbach, große Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Entsorgung, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um die anstehenden Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2019 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

6. Freiwillige Feuerwehr Pettenbach - Genehmigung des Finanzierungsplanes Feuerwehrzeugstättenneubau und Genehmigung der Aufnahme des Bankdarlehens und des Zwischenfinanzierungsdarlehens

GR Bernhard Radner (VP) berichtet:

a)

Die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach beabsichtigt bereits seit längerem eine Standortverlegung des derzeitigen Feuerwehrhauses an die Ortsumfahrung Pettenbach. Nach dem Kauf eines geeigneten Grundstückes von den röm.-kath. Pfarrpfünde hat man sich um die Finanzierung des Objektes bemüht. Mit Schreiben vom 20.12.2019 (IKD-2014-64787/41-Rei) hat das Amt der Oö. Landesregierung den folgenden Finanzierungsplan genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Rücklagen	51.468					51.468
Bankdarlehen	427.700					427.700
FF - Eigenleistung	162.360					162.360
BMF KIG 2017	96.072					96.072
BZ - Projektfonds		221.500	221.500	221.500	221.500	886.000
Summe in Euro	737.600	221.500	221.500	221.500	221.500	1.623.600

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 72/2019, gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist ehest möglich, aber spätestens nach der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehen(s) bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 72/2019, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

b)

Für die Darlehensfinanzierung wurden laut Angebotsspiegel 5 Banken zur Legung eines Angebotes eingeladen.

Für das in den Finanzierungsplänen, ausgewiesene Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von € 427.700 eingeholt. Es wurden 5 verschiedene Banken angeschrieben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung 09.04.2020 beraten und empfiehlt für dieses Darlehen eine variable Variante mit Anbindung an den 6 Monats Euribor.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich somit die Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag auf den 6- Monatseuribor von 0,39% für 15 Jahre.

Laufzeit: 15 Jahre
 Bauphase: 2020
 Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360
 Darlehensbetrag: EURO 427.700,00
 Darlehenszuzählung: 2020
 Rückzahlung: ab 2021

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor = -0,400%)
 (3- Monatseuribor = -0,434%)

Bank	6- Monats	3-Monats	Fixzinssatz	Anmerkungen
Bawag PSK			-	Kein Angebot
Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen	0,49%	0,54%	-	Mindestzinssatz 0% (Euribor nicht unter Null)
Sparkasse OÖ	0,39%	0,43%	-	Mindestzinssatz 0% (Euribor nicht unter Null)
UniCredit Bank Austria AG	0,46%	0,46%	(16.04.2020) 0,77% (11.03.2020) 0,49% (*)	Mindestzinssatz 0% (Euribor nicht unter Null),
Volksbank Oberösterreich.Gen.		0,78%	-	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)

(*) Wert muss vor Sitzung aktualisiert werden

c)

Für die Zwischenfinanzierung der im Finanzierungsplan ausgewiesenen Landesmittel laut Angebots-
spiegel wurden 5 Banken zur Legung eines Angebotes eingeladen.

Für das in den Finanzierungsplänen, ausgewiesene Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von € 886.000,-- eingeholt. Es wurden 5 verschiedene Banken angeschrieben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung 09.04.2020 beraten und empfiehlt für dieses Darlehen eine Fixzinsvariante.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich somit die Bawag PSK mit einem Fix-
zinssatz von 0,12% für 5 Jahre.

Laufzeit: 5 Jahre
Darlehenszuzählung 2020 auf Abruf
Rückzahlung 2021 221.500,00
 2022 221.500,00
 2023 221.500,00
 2024 221.500,00

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zinsgestaltung: EURIBOR derzeit

(6- Monatseuribor = -0,400%)

(3- Monatseuribor = -0,434%)

Bank	6- Monats	3-Monats	Fixzinssatz	Anmerkungen
Bawag PSK	0,39%	0,39%	(16.04.2020) 0,12% (11.03.2020) 0,12% (*)	Mindestzinssatz 0% (Euribor nicht unter Null)
Raiffeisenbank Region Kirchdorf eGen	0,45%	0,45%	-	Mindestzinssatz 0% (Euribor nicht unter Null)
Sparkasse OÖ	0,19%	0,19%	-	Mindestzinssatz 0% (Euribor nicht unter Null)
UniCredit Bank Austria AG	0,32%	0,32%		Mindestzinssatz 0% (Euribor nicht unter Null),
Volksbank Oberösterreich.Gen.		0,78%		Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)

(*) Wert muss vor Sitzung aktualisiert werden. Während Fixzinsphasen sind Tilgungen nur genauen Terminen möglich.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 1.623.600,-- im Sinne des Berichtes zustimmen und die Darlehensaufnahme für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Sparkasse OÖ in der Höhe von € 427.700,-- mit einem Zinssatz von 0,39% über dem Wert des 6-Euribor, wobei der Euriborwert nicht unter 0,00 geht, sowie einem Zwischenfinanzierungsdarlehen für die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel bei der Bawag PSK in der Höhe von € 886.000,-- mit einem Fixzinssatz von 0,12%, gemäß dem vorliegenden Bericht genehmigen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt, dass in der Vorstandssitzung darüber beraten wurde und ergänzt, dass sich beim 15-jährigen Darlehen nichts geändert hat. Es wurde auch vom Vorstand empfohlen das variable Darlehen mit dem Aufschlag von 0,39% aufzunehmen. Beim Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren ist die Bawag PSK Bestbieter mit einem Fixzinssatz von 0,12%. In der Vorstandssitzung hat man sich für die Sparkasse mit einem Aufschlag von 0,19% ausgesprochen. In der Zwischenzeit und Tagesaktuell liegt der Fixzinssatz bei 0,12% bei der Bawag PSK. Nach einer Besprechung mit dem Buchhaltungsleiter und dem Amtsleiter wurde festgestellt, dass es abwicklungstechnisch kein Problem darstellen würde, den Fixzinssatz zu nehmen. Trotz Befürwortung durch den Vorstand, bei einer regionalen Bank das Darlehen aufzunehmen, ist es sinnvoller das Fixzinsangebot der Bawag PSK anzunehmen.

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass der Anteil der Feuerwehr bei den Eigenmitteln bei über € 162.000,- liegt. Er hat sich die Mühe gemacht und in die von Land vorgegebenen Stundensätze umgerechnet. Das Ergebnis liegt umgerechnet bei über 8.300 Stunden, die die Feuerwehr in dieses Projekt, in einer üblichen Bauzeit, investieren müssten. Es gibt einen Konsens zwischen Feuerwehr und Gemeinde, dass nach besten Kräften versucht wird, das Maximum zu erreichen, jedoch wird die Unterstützung der Gemeinde benötigt werden, denn so wie die Feuerwehren in Pettenbach mit den jährlichen, finanziellen Mitteln ausgestattet sind, ist es nicht möglich den Eigenmittelanteil zu stemmen. Die Feuerwehr Pettenbach ist natürlich für jede Unterstützung beziehungsweise Sponsoring seitens der Wirtschaft, Privatpersonen oder auch der Fraktionen offen und dankbar.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Auftragsvergaben für bisher verhandelte Gewerke im Zuge der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses der FF-Pettenbach

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) führt aus:

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Beschluss, den Finanzierungsplan und die Darlehensaufnahmen für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses beschlossen. Um einen ehestmöglichen Baubeginn zu ermöglichen hat das Planungsbüro Neubaubüro Pettenbach bereits vorab Angebote für verschiedene Gewerke ausgeschrieben und entsprechend den Vergaberichtlinien für öffentliche Bauvorhaben abgehandelt. Es liegen bei den heute zu vergebenden Gewerken immer mindestens 3 Angebote vor.

Vom Planungsbüro wurden dazu für jedes Gewerk Vergabevorschläge erstellt, die in Session – Net den anwesenden Gemeinderäten zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurden und somit bekannt sind. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesen vergebenen Aufträgen auch die jeweils in diesem Gewerk auftretenden Kosten für die durch die Gemeinde zu finanzierende Waschbox enthalten sind. Die Kosten dafür werden jeweils bei der jeweiligen Schlussrechnung explizit ausgewiesen.

Als Bestbieter ergaben sich dabei für folgende Aufgabenbereiche

Gewerk	Firma	Angebot in €	Nachlass	Netto in €	Brutto in €
Baumeisterarbeiten	Staudinger Bau	471.195,68	6%	442.923,94	531.508,73
Elektroarbeiten	Kremsmair	152.542,42	2%	149.491,57	179.389,88
Haustechnikarbeiten	Huemer	68.548,01	0%	68.548,01	82.257,61
Dach und Fassade	Innocente	308.343,96	8%	283.676,44	340.411,73
Innenputz	Profiputz	18.704,00	0%	18.704,00	22.444,80
Estrich	Brandlmayr	11.144,75	4%	10.698,96	12.838,75
Gesamtsumme				974.042,92	1.168.851,50

Bei allen Anbietern wurde eine Zahlungsfrist von 21 Tagen mit 3% Skonto bzw. 30 Tagen netto vereinbart.

Um den Baubeginn nicht zu verzögern stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die im Amtsvortrag dargestellten Bauaufträge für die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Pettenbach mit einer Gesamtsumme von netto € 974.042,92 + 20% Ust. somit € 1,168.851,50 im Sinne des Berichtes an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

GR Bernhard Radner (VP) ist erfreut, dass es sich bei den Bestbietern fast ausschließlich um regionale Firmen handelt.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) schließt sich seinem Vorredner an.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Auftragsvergaben für verschiedene Gewerke im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrhauses der FF-Magdalenaberg

GV Ing. Paul Neuburger (SP) führt aus:

Der Gemeinderat hat die Sanierung und den Umbau des Feuerwehrhauses Magdalenaberg mit Grundsatzbeschluss durch Aufnahme in die Prioritätenreihung vom 13.12.2018 und Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2019 beschlossen. Um einen ehestmöglichen Baubeginn zu ermöglichen hat das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Magdalenaberg bereits vorab Angebote für verschiedene Gewerke ausgeschrieben und entsprechend den Vergaberichtlinien für öffentliche Bauvorhaben abgehandelt. Es liegen bei den heute zu vergebenden Gewerken immer mindestens 3 Angebote vor.

Vom Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Magdalenaberg wurden dazu für jedes Gewerk Vergabevorschläge erstellt, die in Session – Net in einer Gesamtaufstellung den anwesenden Gemeinderäten zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurden und somit bekannt sind. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Als Bestbieter ergaben sich dabei für folgende Aufgabenbereiche

Gewerk	Firma	Angebot in €	20% Ust	Brutto in €
Baumeisterarbeiten	Staudinger Bau	87.505,48	17501,10	105.006,58
Erdbau	Etzenberger/Zehetner	23.440,74	4.688,15	28.128,89
Innenputz	EH2	8.927,40	1.785,48	105.007,58
Estrich	Wieser	2.382,95	476,59	2.859,54
Aussenanlagen	Strabag	8.662,19	1.732,44	10.394,63
Fliesenleger	Polzinger	1.300,00	260,00	1.560,00
Dachdecker und Spengler	Leeb/Wolf	24.159,15	4.831,83	28.990,98
Zimmermeister	LM-Holzbau	21.996,27	4.399,25	26.395,52
Vollwärmeschutz	EH2	16.818,49	3.363,70	20.182,19
Maler	Irkowsky	13.996,36	2.799,27	16.795,63
Fenster	Internorm	12.335,85	2.467,17	14.803,02
Tore	Schneider	24.910,91	4.982,18	29.893,09
Gesamtsumme bisher verhandelt		246.435,79	49.287,16	295.722,95
			0,00	0,00

Um den Baubeginn nicht zu verzögern stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die im Amtsvortrag dargestellten Bauaufträge für die Errichtung den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrhauses der FF-Magdalenaberg mit einer Gesamtsumme für die bisher verhandelten Aufträge von netto € 246.435,79 + 20% Ust von € 49.287,16 somit einer Gesamtsumme von € 295.722,95 im Sinne des Berichtes an die jeweiligen Bestbieter vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Übertragung des Beschlussrechts für verschiedene Projekte an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand gemäß §43 (3)

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

Im § 43, Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist vorgesehen, dass der Gemeinderat Angelegenheiten die grundsätzlich in sein Aufgabengebiet fallen im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bei der Abwicklung an ein anderes Gremium übertragen kann. Um die derzeit anstehenden Bauvorhaben für Abwicklung der „Sanierung und den Umbau des Feuerwehrhauses Magdalenaberg (Grundsatzbeschluss durch Aufnahme in die Prioritätenreihung vom 13.12.2018), der Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Pettenbach (Grundsatzbeschluss vom 14.06.2012) und der Errichtung des neuen Hochbehälters Pettenbach (Grundsatzbeschluss vom 20.09.2018) in diesem Sinne abzuwickeln wurde eine Übertragungsverordnung entworfen und der Direktion Inneres und Kommunales zur Vorprüfung übermittelt. Nach Anpassung an die derzeit gültige Rechtsansicht liegt der Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vor.

Der Entwurf wurde den Gemeinderäten im Wege der automatisationsunterstützten Datenverarbeitung im Programm Session_Net zur Verfügung gestellt und ist somit den anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle das Beschlussrecht für die Abwicklung der Bauvorhaben „Sanierung und Umbau des Feuerwehrhauses Magdalenaberg, der Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Pettenbach und der Errichtung des neuen Hochbehälters Pettenbach“, an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister im Sinne des Berichtes übertragen und der vorliegenden Verordnung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Freiwillige Feuerwehr Steinfeld, Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Zusatzausrüstung des neuen Löschfahrzeuges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Die Gesamtzusatzkosten, die nicht mit der Gemeinde abgesprochen sind, belaufen sich auf € 40.895,84 inkl. Úst. Die Auflistung der Mehrkosten ist in einem Beiblatt im Programm Session NET ersichtlich. Diese Zusatzausstattungen sind überwiegend Ausrüstungsgegenstände die technisch notwendig sind und auch andere Feuerwehren in der Vergangenheit gefördert bekommen haben.

Darunter fallen im Wesentlichen:

Tragkraftspritze, Lichtfluter, Strahlrohre, Tauchpumpe, Steckleiter und andere technische Geräte.

Die im Beiblatt mit Rot gekennzeichneten Geräte bzw. deren Einbau in das Fahrzeug, wie ein hydraulisches Kombi-Bergegerät und die Hochdruck Löscheinrichtung sind zwar sehr sinnvolle und effiziente Feuerwehrausstattungen, sie sind aber nicht im GEP als Mindestausrüstung bei der FF Steinfeld deklariert.

Zu erwähnen ist, dass die FF Steinfeld ein hydraulisches Bergegerät im RLF 2000 integriert hat. Da aber dieses Fahrzeug im GEP als „auslaufend“ vorgemerkt ist, ist dieses Fahrzeug samt Ausrüstung nicht mehr förderfähig. Die FF Steinfeld hat sich daher bei der Anschaffung des KLF-A darauf konzentriert das Fahrzeug optimalst nach dem neuesten Standard auszurüsten. Durch die begrenzte Größenordnung gibt es für die Bestückung gegenüber den größeren Fahrzeugen für dieses kein fertiges Konzept.

Im Ansuchen der FF Steinfeld geht hervor, dass der Wunsch besteht, diese Zusatzausstattungen von EUR 40.895,84 abzüglich Minderpreis Stauraum von € 1.920,-, Förderungen vom LFK (TS und Pflichtausrüstungspauschale) von € 5.231,51, anzukaufen. Die verbleibenden Kosten von € 33.744,33 sollten je zur Hälfte aufgeteilt werden. Für die Gemeinde würde sich hiermit ein Unterstützungsbeitrag von € 16.872,17 ergeben.

Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautet nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 09.04.2020:

Die bereits angeführte Zusatzausstattung (Tragkraftspritze, Lichtfluter, Strahlrohre, Tauchpumpe, Steckleiter und andere technische Geräte) abzüglich Förderung LFK mit 50% zu unterstützen.

Summe: € 16.834,81 davon 50% = € 8.417,41 (inkl.Ust.)

Die angeführte Ausstattung hydraulisches Bergegerät und Hochdruck Löscheinrichtung zu fördern, jedoch mit einer niedrigeren Quote. Das hydraulische Kombi-Bergegerät € 8.830,54 (inkl.Ust.), die Hochdruck Löscheinrichtung € 4.078,98 (inkl.Ust.) sowie anteilige Einbaukosten von 2/3 der Gesamteinbaukosten von € 4.000,- (inkl.Ust.) ergeben in Summe Kosten von € 16.909,52 (inkl.Ust.)

Die Förderquote für diese Gerätschaft beläuft sich auf 1/3 = € 5.636,51 (incl. Ust.)

In Summe würde das einen Gemeindebeitrag von € 14.053,92 ergeben.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat bereits im Jahr 2019 zur Ausfinanzierung des Vorhabens den Differenzbetrag von den damals zu erwartenden Mehrkostenanteil in Höhe von € 17.423,42 an die Feuerwehr Steinfeld überwiesen. Durch eine Förderung von nur einem Drittel der nicht förderfähigen Zusatzausrüstung, ergibt sich ein Gesamtfördervolumen von € 14.043,92. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 3.379,75 ist von der FF-Steinfeld, wie mit Kommandant Dirnberger abgesprochen an die Marktgemeinde Pettenbach zurück zu überweisen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 14.043,92 gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2020 im Sinne des Berichtes gewähren. Der durch die Finanzhilfe zur Ausfinanzierung des Fahrzeugankaufes entstandene Differenzbetrag in der Höhe von 3.379,75 ist von der FF-Steinfeld, wie mit Kommandant Dirnberger abgesprochen, an die Marktgemeinde Pettenbach zurück zu überweisen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) liest die Dankesworte von HBI Günter Dirnberger vor:

„Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,
geschätzte Parteivorstände u. Gemeinderäte

Unser neues Löschfahrzeug, das wir im August 2019 in den Dienst stellen durften, hat in der Zwischenzeit schon einige Einsätze hinter sich und hat sich dabei bestens bewährt. So eine Anschaffung, Fahrzeug samt Geräte, soll ja wieder für die nächsten 30 Jahre unseren Anforderungen entsprechen. Darf mich im Namen der Feuerwehr Steinfeldern sowie persönlich für die ausgezeichnete Unterstützung seitens der Gemeinde nochmals sehr herzlich bedanken. Ebenso für die finanziellen Mitteln bzw. Mitfinanzierung zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände die wie ich glaube in einem modernem und auf neuesten Stand der Technik ausgeführtem Einsatzfahrzeug nicht fehlen dürfen.

Die Feuerwehr Steinfeldern wird den uns bekannt gegebenen Beitrag noch begleichen und somit die Finanzierung unseres Löschfahrzeuges damit abschließen.

Durch die aktuelle Situation (Covid 19) sind auch wir gezwungen unser Fest mit der geplanten Fahrzeugsegnung auf Herbst dieses Jahres zu verschieben, (12. u. 13. Sept. 2020) zudem ich jetzt schon einladen darf.

Abschließend darf ich mich noch sehr herzlich bei Hr. Bürgermeister, den Damen u. Herren Vize-Bürgermeister, den Parteivorsitzenden und allen Gemeinderäten für das vertrauensvolle entgegenkommen bedanken. Wie bisher, sind wir uns auch in Zukunft unseren Aufgaben bewusst und werden diese Neuanschaffung dementsprechend zum Wohle unserer Bevölkerung einsetzen.

Für das Kommando

HBI Günter Dirnberger“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Hofstätter Astrid, In Eggenstein 17; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/14 und ÖEK-Änderung Nr. 2.8 - Grünland in Bauland-Dorfgebiet - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GV LABg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Frau Astrid Hofstätter, In Eggenstein 17, hat die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 15/1 und 15/2 KG. Lungendorf, mit einer Fläche von ca. 1.000 m², von Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt. Dazu ist auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Frau Hofstätter möchte, dass für ihr Ansuchen das Widmungsverfahren eingeleitet wird und sie übernimmt dafür die Kosten des Ortsplaners.

Zur Begründung des Ansuchens wurde angeführt, dass für den Sohn eine Bauparzelle geschaffen werden soll, damit dieser im Nahbereich seines Elternhauses bleiben kann. Außerdem war diese Fläche im ersten Flächenwidmungsplan der Gemeinde bereits als Bauland-Dorfgebiet gewidmet und wurde bei der allgemeinen Überarbeitung 2002 auf Grund des überhöhten Baulandüberhanges in Grünland rückgewidmet. Laut Aussage der Antragstellerin wurde vom damaligen Bürgermeister die Auskunft erteilt, dass eine Bauparzelle in diesem Bereich jederzeit wieder gewidmet werden kann.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von den Abteilungen Örtliche Raumordnung und Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung negative Stellungnahmen abgegeben. Von der Abt. Land-u. Forstwirtschaft und der Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung sowie der Energie AG. Oö. wurden positive Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen sind den anwesenden Ausschussmitgliedern bekannt.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Diese sind den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurden mit den Nachbarn Klaus u. Brigitte Bamer, In Eggenstein 12, mehrere Gespräche für eine Umwidmung ihres Grundstücks Nr. 12 und einer Teilfläche des Grundstück Nr. 10/1 KG. Lungendorf geführt, um so eine lückenlose Verbindung mit dem bestehenden Bauland-Dorfgebiet zu schaffen.

Die Ehegatten Bamer haben nunmehr der Umwidmung dieser Teilfläche in Bauland-Dorfgebiet zugestimmt und diesbezüglich mit der Antragstellerin eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Zu den negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung und des Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird ausgeführt, dass durch die Umwidmung der Teilflächen der Ehegatten Bamer ein Zusammenschluss mit der bestehenden Dorfgebietswidmung entsteht und dadurch die negativen Auswirkungen auf das Orts- u. Landschaftsbild nicht mehr in der vorherigen Form gegeben sind. Bei einem Ortsaugenschein mit dem Sachverständigen der Abt. Raumordnung und dem Naturschutzbeauftragten wurde von diesen festgelegt, dass der Umwidmung zugestimmt werden kann, wenn die gegenständlichen Flächen der Ehegatten Bamer ebenfalls als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Zur Trinkwasserversorgung ist geplant, dass die neue Bauparzelle bei der bestehenden Wassergenossenschaft angeschlossen werden soll. Dazu wurde von der Wassergenossenschaft die schriftliche Bestätigung vorgelegt, dass diese die Wasserversorgung übernehmen wird.

Für die widmungsgemäße Bebauung der beantragten Umwidmungsfläche wurde von Frau Hofstätter ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag unterschrieben. Dieser Baulandsicherungsvertrag wurde im Ausschuss Für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung bereits beschlossen.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/14 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.8 betreffend der Ausweisung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 15/1 und 15/2 mit einer Größe von ca. 1.000 m² sowie des Grundstücks Nr. 12 und einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 10/2 KG. Lungendorf als "Bauland-Dorfgebiet" gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Herndler Florian, Pratsdorfstraße 24; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/24 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.13 für eine Erweiterung der Widmungen "Freizeitwohnen" und "Campingplatz" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Abgesetzt wie von Bürgermeister Bimminger informiert wurde.

13. Allfälliges

GV LAbg. Michael Gruber (FP) weist darauf hin, dass die FPÖ-Fraktion einen Vorschlag zur Debatte eingebracht hat, wie besondere Härtefälle, aufgrund COVID-19, in der Gemeinde kommunal unterstützt werden können. Dankenswerter Weise hat man sich fraktionsübergreifend darüber geeinigt, diesen umzusetzen. Gewisse Maßnahmen wurden bereits seitens der Gemeinde von sich aus umgesetzt und der Wirtschaftsausschuss soll Überlegungen anstellen, wie in Form einer eventuellen Vergütung im Bereich der Kommunalsteuer Unterstützung angeboten werden kann. Er bedankt sich für die einvernehmliche Vorgehensweise.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erkundigt sich bezüglich Kasberg über den aktuellen Stand vor der COVID-19 Situation.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass Ende April eine Gesellschafterbesprechung per Videokonferenz stattfinden wird, bei der er hoffentlich mehr erfahren wird. Heute kann er leider noch nichts dazu sagen.

GR Bernhard Radner (VP) stellt die Frage, ob sich der Kasberg durch die verkürzte Saison in einer kritischen Situation bezüglich Abgangsdeckung durch da Land Oö. befindet.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die 10-jährige Abgangsdeckungsvereinbarung ja noch am Laufen ist und trotz der verkürzten Saison aufgrund des sehr gut laufenden Jännerbetriebes, kein höherer Abgang als in den letzten Jahren zu erwarten sei. Weiters erklärt er, dass nicht erwartet werden kann bis die 10 Jahre vergehen, sondern eine Offensive für das Almtal gestartet wird. Es wird versucht das Land Oö. mit einem neuen Konzept und einer Tourismusstrategie zu überzeugen, in dem eine plausible Rechnung mit einem laufenden Betrieb ohne Abgang gewährt wird. Natürlich nur mit einer Investitionsförderung des Landes wird dies möglich sein. Trotz positiver Stimmung beim Land Oö. laut LR Achleitner, gibt es noch einige Holpersteine und Hürden dieses Vorhaben umsetzen zu können.

GV LAbg. Michael Gruber (FP) fügt hinzu, dass es derzeit so aussieht, dass alles standardmäßig über die Bühne gehen würde, allesding werden die Einnahmen des Landes sowie der Kommunen drastisch zurück gehen. Es wird irgendwann eine klare Prioritätenreihung von Projekten geben egal ob auf Landes- oder auf Kommunalen Ebene und das ist abzuwarten. Laut seinen Informationen ist diesbezüglich derzeit noch nichts gefährdet, jedoch kann nächstes Jahr schon wieder alles anders sein. Auch über das Unterstützungsprojekt für die Kommunen gibt es noch keine konkreten Aussagen. Er erwähnt dies darum, da es auch Projekte in der Raumordnung (Gewerbegebiet) gibt, wo das Zeitfenster der Umsetzung aus wirtschaftlicher Sicht etwas verschoben werden muss. Die Gemeinde wird wahrscheinlich auch gezwungen sein, eine neue Beurteilung durchzuführen. So wird es auch beim Kasberg sein, es wird überprüft, wie der Großinvestor nach dieser Situation wirtschaftlich dasteht und ob das dann noch so Priorität genießt oder auch nicht.

GV Karl Kuntner (VP) war sehr verwundert über den Beitrag der FPÖ-Fraktion in der Tips-Zeitung über die CORONA-Maßnahmen in Pettenbach. Es wurde vergangene Woche in der

Gemeindevorstandssitzung über diese Vorschläge diskutiert und festgestellt, dass diese teilweise in der Gemeinde bereits gelebt werden. Darum war er sehr überrascht, dass diese Maßnahmen in der Tips-Zeitung von der FPÖ-Fraktion veröffentlicht wurden, da noch dazu z.B.: Müllgebührenerlässe oder Kommunalsteuererlässe versprochen wurden, die jedoch nur dann erlassen werden können, wenn ein Beschluss vom Finanz- bzw. Wirtschaftsausschuss etc. vorliegt. Seiner Meinung nach, sieht das nach politischem „Kleingeld“ aus, man sollte vorsichtig und sensibel sein, was kommuniziert und versprochen wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) schließt sich seinem Vorredner an. Auch er war sehr verwundert und auch sehr verärgert über diese Vorgehensweise, denn als Finanzausschussmitglied ist das nicht verantwortungsvoll. Es sollten zuerst Beschlüsse gefasst und aufgrund dessen können Mitteilungen erstellt werden. Jedoch vorher Berichte in der Zeitung veröffentlichen, findet er nicht für sehr klug.

GV LABg. Michael Gruber (FP) antwortet, dass es dazu nicht viel zu sagen gibt und dass Bgm. Bimminger die lehrenden Maßnahmen in seiner Fraktion machen kann. Gott sei Dank gehört er nicht zu seiner Fraktion, sonst hätte es schon den ersten „inflight“ gegeben. Weiters gibt er bekannt, dass alles relativ einfach erklärt ist und dass „sinnerfassend lesen“ auf der Tagesordnung steht. Genau lesen was drinnen steht, damit ist alles gesagt und vielleicht noch einmal unter den Kopfpolster legen und wirken lassen, so seine Meinung. Er steht nicht geschrieben, dass etwas beschlossen wurde.

GR Andreas Schnörch (FP) stellt die Frage, wie es mit der Lagerhausthematik aussieht.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass er nichts Neues berichten kann, es liegt noch kein Einreichplan vor, jedoch sieht er dies Frage als Anstoß wieder nachzufragen.

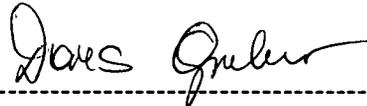
GV Karl Kuntner (VP) fügt hinzu, dass die Einreichplanung läuft und dass es eine Vereinbarung mit der Nahwärme gibt, die bis jetzt nicht abgeändert wurde. Er geht davon aus, dass der Zeitplan steht.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert abschließend, dass es aktuell einen positiv, getesteten CORONA-Fall in Pettenbach gibt. Er hofft, dass alle gesund bleiben, bedankt sich für die schnell abgehaltene Sitzung, vielleicht gibt es eine Lehre daraus, das eine oder andere in Zukunft beizubehalten. Er rät zur Vorsicht und zur Einhaltung der Maßnahmen der Regierung und erwähnt noch die schwierige Lage für Wirtschaft und Kultur. Es wird auch diese Krise gemeistert werden, Krisen bringen auch immer etwas Positives hervor und es wird ein dementsprechender Wandel in bestimmten Bereichen vollzogen werden, so seine Meinung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bgm. Leopold Bimminger (VP) für die einstimmigen Beschlüsse, wünscht allen beste Gesundheit und einen schönen Abend und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

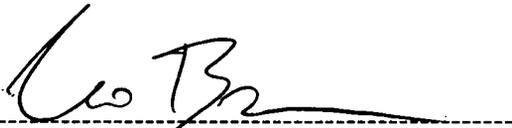


(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

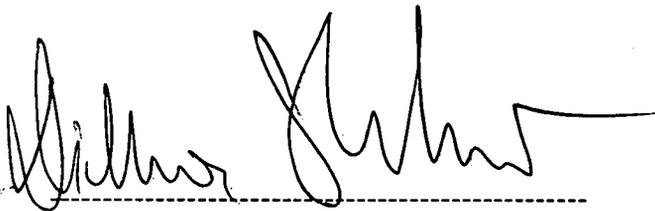
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.06.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.



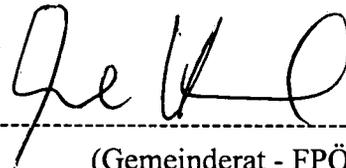
(Vorsitzender)



(Gemeinderat - ÖVP)



(Gemeinderat - SPÖ)



(Gemeinderat - FPÖ)